GLASUL MINORITĂȚILOR
LA VOIX DES MINORITÉS
DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL / ANNÉE / JAHRGANG VIII. SEPTEMVRIE / SEPTEMBRE / SEPTEMBER 1930. NUMĂRUL / NUMÉRO / NUMMER 9

Der sechste Genfer Nationalitätenkongress.

Von **Dr. Elemér Jakabffy.**

Zum sechstenmal versammelten sich die Vertreter der organisierten Nationalminderheiten Europas in Genf, dem politischen Zentrum, um von dort ihre Meinungen über ein Problem auszutauschen, das sich nicht nur auf ihre Auftraggeber die vierzig Millionen Seelen zählenden Minderheiten bezieht, sondern fortan anerkannterweise den ganzen Kontinent beschäftigt.

Die Kongresse der ersten Jahre erkannten ihre Aufgabe darin, die Grundideen festzulegen, ohne welche das universelle Minderheitsproblem nicht fasslich ist und jene allgemeinen Erscheinungen festzustellen, derentwegen die Minderheiten in den meisten Staaten Europas den Mangel an Rechtsgleichheit fühlen, in manchen sogar brutale Unterdrückung erdulden müssen.

Der vorjährige Kongress tat schon einen Schritt vorwärts, indem er die Haltung des Völkerbundes als seiner Aufgabe inbezug auf den Minderheitenschutz nicht entsprechend brandmarkte. Es war aber gelegentlich des vorjährigen Kongresses deutlich bemerkbar, dass unter den teilnehmenden Delegierten zwei Richtungen entstehen. Die Anhänger der einen bezeichneten das weitere Programm der Kongresse in überaus vorsichtiger, eher theoretischer Arbeit, die anderen wünschten die Darstellung und Besprechung der konkreten Lage der einzelnen Minderheiten. Erfreulicherweise schlossen die Anhänger beider Richtungen ein Kompromiss, demzufolge der Kongress beschloss, über die Lage der einzelnen Minderheitsgruppen in einem durch das Kongresspräsidium herausgegebenen Werk dem abzuhaltenden Kongress vorhergehend Bericht zu erstatten, am Kon-

gress selbst aber nur über die aus dem Bericht abgeleiteten Folgerungen zu debattieren.

Leider konnte das Werk wegen Verspätung einzelner Gruppen nicht fertig werden und die Kongressmitglieder erhielten die Lageberichte einzelner Gruppen nur in separaten Heften oder im Rohabdruck. Demzufolge beschloss das Vorbereitungskomité, diesmal die Lageberichte, resp. die daraus abzuleitenden Folgerungen nicht zu besprechen, sich bloss darauf zu beschränken, die Folgerungen des Generalsekretärs einfach zur Kenntnis zu nehmen. Die derartige Einschränkung des ersten Programmpunktes ermöglichte den Kongressmitgliedern eingehendere Behandlung des zweiten Punktes, ihre Meinung über den Paneuropa-Entwurf Briand's klar auszudrücken. Hier muss gleich bemerkt werden, dass diese Frage drei ungarische Mitglieder des Kongresses besprochen haben: die Delegierten Stefan Ugron aus Rumänien, Géza Szüllő und Andreas Jaross aus der Tschechoslowakei. Diese sowie die anderen Nationalitäten angehörenden Redner betonten, Paneuropa könne aus der Utopie niemals zur Wirklichkeit werden, solange dies nur durch den harmonischen Einklang der Regierungen angestrebt wird, ohne dass in der Gesinnung der Völker untereinander Harmonie entstehen würde. Solange es in Europa eine Menschenmasse von vierzig Millionen gibt, die sich teilweise in ihren Rechten zurückgesetzt, teilweise ihrer Rechte beraubt fühlt, solange die siegreichen Nationen ihre Macht den besiegten gegenüber fühlen lassen – kann von Paneuropa nicht ernstlich die Rede sein, nur von Pannationalismus.

Die Auffassung der Kongressmitglieder diesbezüglich äusserte sich in dem Brief, dessen Text einstimmig angenommen wurde, und den das Präsidium im Auftrag des Kongresses an den französischen Aussenminister, Herrn Briand adressierte.

Der Kongress legte auch diesmal, ebenso wie in der Vergangenheit durch die gebrachten Resolutionen mehrere Prinzipien an den Tag, deren ausser Achtlassung in der Weiterentwicklung der Menschheit ernste Behinderung bedeuten könnte. So präzisierte er jene Freiheitsrechte, ohne deren Erfüllung die einzelnen Nationalitäts-Bruchteile dem Interesse der universellen Kultur nicht gehörig nachkommen und folglich ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Schliesslich entschied der Kongress auch hinsichtlich weiteren Ausbaues des zentralen Kongressbüros.

Wo sich so viele verschiedene Gesichtspunkte und Interessen begegnen, wie bei Minderheitskongressen, ergibt sich selbstverständlich auch Meinungsverschiedenheit, die bei einigen Anwesenden Enttäuschung oder Verstimmung auslöst. Auch bei diesem Kongress war dies bemerkbar. Obwohl die Vorbereiter der Kongresse bei der Aufnahme neuer Mitglieder ziemlich liberal vorgehen, können doch nicht alle Ansprüche berücksichtigt werden, weil es unmöglich ist, von den Grundprinzipien der Kongresse abzuweichen. Die Zurückweisung der vonseiten der jugoslavischen Macedonier erschienenen Herren G. Anastassoff und D. Chaleff, erregte die Verstimmung einiger Gruppen. Eine viel schwerer wiegende Erscheinung aber war die Enttäuschung, welche sich – vorläufig noch nicht öffentlich, aber gesprächsweise – bei unseren Freunden von europäischem Ansehen über den Geist des Kongresses äusserte.

Bedeutende Faktoren, deren unvergängliche Verdienste um die Sache der Minderheiten auch das Kongresspräsidium anerkennt, äusserten sich vor dem Verfasser dieser Zeilen dahin, sie hätten vom Kongress energischeres Auftreten erwartet. Dies wollen wir hiermit festlegen, da auch wir derselben Ansicht sind. Diese unsere Freunde und die Vertreter der Weltpresse hofften, besonders jener Antrag, den achtundsechzig englische Abgeordnete der britischen Regierung stellten, werde seine Wirkung fühlbar machen und den Kongress zu mutigerem Unternehmen anspornen.

Unsere Freunde sind der Meinung, die auffallende Rücksicht der Kongressorganisatoren gegenüber den Regierungen und dem Völkerbund sei bei den veränderten Verhältnissen unbegründet, da diese Institution den Kinderschuhen entwachsen ist und ihr somit Energie nicht mehr schaden kann.

Discours de Monsieur Szüllő au Congrès.

Mesdames et Messieurs,

Je me rappelle lorsqu'il y a cinq ans nous nous sommes réunis pour la première fois ici et lorsque j'ai eu l'honneur de prononcer mon premier discours, je disais que nous autres minorités représentons 40 millions d'âmes en Europe, un nombre

qui dans sa simplicité démontre un pouvoir. J'ai constaté que nous n'avons pas perdu notre conscience, nous n'avons oublié ni notre passé, ni notre avenir et que nous tâchons de rappeller à nos parents riches, aux majorités, que nous vivons, que nous n'avons pas envie de nous taire, ni de succomber, mais que nous avons le désir, de démontrer notre capacité de revendiquer nos droits naturels. Nous voulons obliger les autres de convenir que nous sommes à même de faire valoir nos droits naturels et légaux, droits qui ne connaissent pas la différence de langue et d'origine. Je me rappelle qu'après notre première conférence on nous a traités avec malveillance, la presse majoritaire nous a calomnié avec perfidie et le monde nous a considéré avec mépris comme les quérulents et comme l'embarras de la famille. Le temps a passé et après cinq ans nous voyons que dans le monde entier on s'occupe de la question des minorités, les médecins commencent à préconiser de divers remèdes; mais la vraie pillule s'avère comme trop amère, et pour cette raison on peste contre les vrais médicins, car la potion est désagréable; l'on cherche des moyens secrets et occultes car on craint la vérité. Le monde est imbu de la théorie: fiat pax et perat mundus; cette théorie veut que le monde entier existe pour maintenir la Paix comme si l'actuelle était la base de l'Humanité. N'oublions pas que la paix est le résultat du contentement des peuples et non pas la base. Jusqu'à ce que la paix partagera le monde en deux parties – vainqueurs et vaincus – armés et désarmés – majorités et minorités – privilégiés et opprimés, on n'aura pas cette base de contentement. „La Paix doit précéder la justice" est un mot célèbre et significatif de M. Politis. Un des meilleurs écrivains politiques de notre temps, M. Wiliam Martin a souligné cette maxime en disant: „qu'il est incontestable qu'il y ait beaucoup d'injustice dans la paix actuelle, mais il n'y a pas d'autre chose à faire que de s'en accomoder, de s'en contenter ou de le masquer. C'est précisément la justice envers les minorités – facteur si important pour la pacification de l'Europe – qui est sans cesse rendue impossible par suite des espérance de changements prochains qu'on fait miroiter. M. Politis a raison: „La paix doit précéder la justice". Eh bien, si on a serré ma tête dans un étau on voudra en vain me tranquilliser par de bonnes paroles et me donner de bons conseils de m'accomoder: tant que je ne serai

pas libéré, je ne suivrai pas les bons conseils. Il est singulier que le monde jusqu'ici n'ait pas compris la situation des Minorités qui ressemble à la comparaison que je viens de faire. Le monde majoritaire ne veut ou ne peut comprendre nos plaintes. Pour vous donner un petit exemple, je cite une remarque contenue dans un article de *Temps* sur les déclaration du Chancelier Schober. Dans cet article le *Temps*, un des organes les plus renommés du monde, fait la remarque que les plaintes de l'autriche ne sont pas justifiées, car: „La preuve que l'autriche telle qu'elle subsiste actuellement peut vivre, c'est qu'elle vit..." C'est une théorie très singulière et je demande ici devant le public si ce n'est pas de la légèreté et de la frivolité que de traiter des questions aussi graves de cette manière?

Non, Messieurs. Les règles de la logique sont éternelles. Si une équ tation est fausse, même Archimède serait incapable de la résoudre. L'Étatisme dans le sens actuel est incapable de comprendre et de satisfaire les droits des Minorités et jusqu'à ce que les États ne changent leur opinion au sujet des Minorités, jusqu'à ce que les États n'abandonnent pas leur volonté d'assimiler les Minorités, le contentement n'existera pas.

On cherche à résoudre aussi par d'autres moyens le problème du monde. C'est l'idée paneuropéenne; aussi un médicament occulte qui veut guérir la maladie avec des conseils, et veut se contenter de la masquer. Pour obtenir une Paneurope, il faudrait effacer l'individualité des races, le souvenir de l'existence des Nations, l'Histoire des États et baser le monde sur une vraie égalité. Cette égalité n'existe pas; cela est amplement prouvé par la situation actuelle du monde.

Pour obtenir la contre-épreuve si un conseil est favorable à une cause, il faut voir quelle est l'attitude de l'adversaire. Et si nous demandons qui sont les plus fervents Paneuropéens, nous devons constater que ce sont aussi les plus fervents chauvins et les plus acharnés opprimeurs des petits.

Si le monde acceptait la merveilleuse théorie du grand savant romain Ulpianus. „Non est pax sine justitia" et si la justice était rendue par une Cour impartiale, alors on pourrait préconiser une Paneurope, mais jusqu'à ce que les prémisses ne sont pas créées, Paneurope restera un stupéfiant qui donnera au malade le sommeil artificiel, mais ne le guérira point.

La troisième idée et médicament occulte serait la construc-

tion des États-Unis en Europe, où il n'y aurait aucune différence entre les races, en ce qui concerne leur origine, leur langue et leur réligion. Mais en étudiant l'histoire, nous trouvons que jamais un État pareil en Europe n'était possible. Nier la Nationalité, c'est nier l'histoire de l'Europe. Certes, si l'on réussissait à imposer à l'humanité une seule langue, un seul esprit, une seule ambition, l'humanité aurait peut-être plus de succès. Mais c'est contre la nature.

Le mouvement le plus énergique n'a pas réussi à créer une seule langue pour toute l'humanité, et ainsi il est impossible de créer un seul État.

L'espérantisme grammatical n'a pas plus d'avenir que *l'espérantisme politique.* Une Humanité sans conviction individuelle, donc sans Nationalité, serait le bolchévisme général.

On pouvait créer en Amérique des États-Unis, parce que c'était un territoire sans traditions, mais jamais on n'arrivera en Europe Centrale à faire la même chose.

On nous reproche, à nous autres Minorités, que nous sommes les pétroleurs du Monde. Eh bien, oui, nous savons très bien que la vie n'est pas un menuet, qu'elle n'est pas une contre-danse. Notre devoir ne consiste pas de faire des compliments aux grands, mais de chercher la vérité, même si elle est désagréable parfois. Devant ce forum je déclare de nouveau que jusqu'à ce que nos justes revendications ne seront pas exaucées, jusqu'à ce que le monde ne sera pas basé sur la Justice et sur l'Equité, nous serons toujours l'élement mécontent. La Paix, Messieurs, c'est le contentement du monde!

Stellungnahme der nationalen Minderheiten zur Paneuropafrage.

Von **Stefan von Ugron.**

Die Idee durch eine Staatsvereinigung künftige Kriege zu verhindern und den ewigen Weltfrieden zu sichern, ist sehr alten Datums und hat seit jeher Philosophen und Poeten beschäftigt, ohne dass man aber wirklich daran gedacht hätte, diese Idee auch der Verwirklichung entgegen zu führen.

Kaiser Nikolaus II. hat sich nicht gescheut offen zu er-

klären, dass die fortgesetzten Kriegsrüstungen die europäischen Staaten schliesslich zu Grunde richten werden; aber trotz der auf seine Anregung zusammenberufenen Haager Friedenskonferenzen, wurde in Europa immer weiter gerüstet, die Armeen wurden noch vergrössert, die grossen Errungenschaften der modernen Wissenschaften in den Dienst der Kriegstechnik gestellt; die Gegensätze auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, die Reibungen und Rivalitäten unter den einzelnen Staaten sind immer schärfer in Erscheinung getreten und die „grosse Abrechnung" musste endlich erfolgen und hat auch tatsächlich im grossen, unglückseligen Weltkriege stattgefunden.

Wir haben diese Weltkatastrophe alle erlebt; wir wissen alle, welches Meer von Unglück, Schmerz und Leid die ganze Welt überflutet hat; wie viel alle – Sieger und Besiegte – darunter gelitten haben. Alles jubelte natürlich als endlich dem unseligen Gemetzel ein Ende gemacht und der Friede geschlossen wurde. Welch weitgehende Hoffnungen sind an diesen Frieden vor seinem Abschluss geknüpft worden und welch grausame Enttäuschung hat derselbe nachher uns allen gebracht!

Abgesehen von allen andern himmelschreienden Ungerechtigkeiten des Versailler Friedens, kann man heute von einem dauernden, gesicherten Frieden sprechen? Ist der Krieg ein Unheil, das wir in Europa für ewig gebannt betrachten können? Gewiss nicht. Die Rüstungen dauern fort; die Staaten ächzen unter den Lasten, die ihnen die Erhaltung der Armeen und Flotten auferlegt; die Reibungen und Rivalitäten bestehen weiter; der politische Horizont ist sturmschwanger und man kann nie wissen, ob nicht bald wieder ein welterschütterndes Gewitter ausbricht.

Ist es denn ein Wunder, wenn unter diesen Umständen alle Politiker und Staatsmänner sorgenerfüllt sich mit dem Probleme befassen, auf welche Weise man künftigen Gefahren vorbeugen könne? So ist man auch auf die Idee gekommen durch die Vereinigung der europäischen Staaten zu einem Staatenbunde – nach dem Vorbilde der Schweiz oder der Vereinigten Staaten von Nordamerika – jede Kriegsgefahr auf dem europäischen Kontinente ein für allemal auszuschliessen.

Graf Coudenhove-Kalergi war der erste, der als Apostel der paneuropäischen Idee vor die Öffentlichkeit trat und mit drohender Stimme den Warnungsruf ertönen liess: „Europa ist

in grösster Gefahr ; gelingt es nicht alle europäischen Staaten in einen Bund zu vereinigen, so muss und wird Europa zu Grunde gehen ; denn der *Weltkrieg* hat Europa nur geschwächt, ein *Zukunftskrieg* würde ihm aber ganz bestimmt den Todesstoss geben". Er sagt weiters, dass „ein Paneuropa unter jeder Bedingung enstehen *muss,* und wenn es nicht früher die *Vernunft* schafft, so wird es die *Not* schaffen müssen".

Es ist nicht ganz richtig, wenn ich sage, dass Graf Coudenhove der erste war, der von der Bildung der Vereinigten Staaten von Europa gesprochen hat. Er hatte in dieser Beziehung einen Vorgänger in – *Lenin.* Es dürfte vielleicht nicht allgemein bekannt sein, dass als Lenin bald nach Kriegsausbruch, im September 1914 im Exil sein Programm aufgestellt hat, er u. A. auch sagte : „Für uns wäre noch das geringste Übel die Niederlage des Zaren zu erleben, da seine Regierung die grösste Zahl von Nationen unterdrückt, aber die *Parole* dieses Krieges kann nur die Bildung der *Vereinigten Staaten von Europa* sein ; doch müssen wir – fügt er weiter hinzu – der Menge einhämmern, dass diese Parole ohne Sturz der deutschen, österreich-ungarischen und russischen Monarchien Lüge und Sinnlosigkeit wäre". Auch Lenin dachte also, schon *vor* Coudenhove, an ein Paneuropa ; doch verfolgte er dabei ganz andere Ziele und war von ganz anderen Ideen beseelt ; sein Ideal war nicht der ewige Friede und auch nicht das Wohl der Menschheit, wie wir es uns vorstellen. *Sein* Paneuropa kann uns nicht interessieren, wohl aber jenes, das in der Konzeption Coudenhoves und Briands zustandekam.

Es wäre ganz thöricht die Grossartigkeit, ich möchte fast sagen, die Erhabenheit dieser Idee nicht anzuerkennen ; eine Idee, die wenn sie praktisch durchgeführt werden kann, geradezu von weltumgestaltender Bedeutung sein würde.

Schon seit Jahren macht der junge, geistreiche und talentvolle Graf lebhafte Propaganda für seine Idee und, gestehen wir es, in sehr geschickter Weise und nicht ohne Erfolg.

Auch massgebende, verantwortliche Persönlichkeiten der Regierungskreise haben angefangen sich mit diesem Problem zu befassen. Herr Briand soll nach der Unterschrift des Locarno Vertrages gesagt haben, er hoffe noch die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa zu erleben. Briand ist aber ein alter Herr und wenn wir ihm auch ein recht langes Leben, ein

Patriarchenalter wünschen, so kann es sich doch nur um eine absehbare Zeit handeln.

Dieser Ausspruch Herrn Briands scheint keine leere Phrase gewesen zu sein. Er hat sich weiter mit dieser Idee beschäftigt und im Vorjahre brachte er dieselbe, allerdings als echter Staatsmann in sehr vorsichtiger Weise, beim Völkerbund zur Sprache und sagte:

„Je me suis associé ces derniers temps à une propagande active en faveur d'une idée généreuse, pour ne pas la qualifier d'imprudente. Cette idée a fini par apparaître comme répondant à une nécéssité. Les propagandistes se sont réunis pour la faire entrer plus avant dans l'esprit des nations et j'avoue que je me suis trouvé parmi ces propagandistes, car je pense qu'entre des peuples, qui sont géografiquement groupés comme les peuples d'Europe, il doit exister une sorte de lien fédéral; ces peuples doivent avoir à tout instant la possibilité d'entrer en contact, de prendre des resolutions communes, d'établir entre eux un lien de solidarité, qui leur permette de faire face, au moment voulu, à des circonstances graves si elles venaient à naître. Évidemment l'association agira surtout dans le domaine èconomique; mais je suis sûr qu'aussi au point de vue politique et au point de vue social le lien fédéral, sans toucher à la souveraineté d'aucune des nations, qui pourraient faire partie d'une telle association, peut être bienfaisant."

Herr Briand wollte also auf die wirtschaftlichen Momente das Hauptgewicht legen und wies den politischen und sozialen Fragen nur eine untergeordnetere Rolle zu; er glaubt auch nicht dass *alle* europäischen Staaten diesem Bunde beitreten würden und schliesslich betont er nachdrücklich, dass die Souveränitätsrechte eines jeden Staates unter allen Umständen unantastbar sein müssten. Er hat gleichzeitig das Ansuchen gestellt, dass die Vertreter der dem Völkerbunde angehörenden Staaten sich in nicht offizieller Weise mit dieser Frage befassen.

Die Vertreter haben naturgemäss hierüber ihren Regierungen Bericht erstattet und in der Folge hat die französische Regierung die Briand'sche Idee sich zu eigen gemacht und bei 26 Regierungen direkt angefragt, wie sie sich im Prinzip zu dieser Frage stellen würden.

In dem versendeten Memorandum ist die französische Re-

gierung noch vorsichtiger, als Briand in seiner Genfer Rede war.

Vor allem wird – im Gegensatz zu Coudenhove's Idee – betont, dass die geplante Vereinigung der europäischen Staaten keinesfalls ein ausserhalb oder neben dem Völkerbunde bestehendes autonomes Staatengebilde sein könne. „Il ne s'agit nullement de constituer un groupement européen en dehors de la S. D. N., mais au contraire d'harmoniser les interêts européens sous le contrôle et dans l'esprit de la S. D. N. en intégrant dans ce système universel un système limité, d'autant plus effectif . . ."

Briand scheint also wenigstens *vorläufig* nicht so weit gehen zu wollen, wie Coudenhove. Er denkt nicht an die Bildung eines Staatenbundes und wünscht nur, dass die europäischen Staaten, insoweit sie dem Völkerbunde angehören, einen Vertrag unter sich abschliessen, in welchem, bei genauer Umschreibung des Zweckes und der friedenerhaltenden Ziele der Vereinigung, gleichzeitig die Verpflichtung ausgesprochen wird in steter Fühlung untereinander zu bleiben und in regelmässigen Zeitabschnitten alle wichtigen europäischen Fragen gemeinsam zu untersuchen und zu besprechen.

Nach französischer Auffassung können nur Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind, diesem Vertrag beitreten „pour mieux attester la subordination de l'association européenne à la S. D. N."

Wie ganz anders stellt sich Graf Coudenhove *sein* Paneuropa vor!

Während aber Herr Briand in seiner Genfer Rede ausdrücklich betont hat, dass er den Schwerpunkt auf die wirtschaftlichen Fragen zu legen wünscht, wird im offiziellen Memorandum der französischen Regierung nachdrücklichst hervorgehoben, dass die wirtschaftlichen Probleme den politischen untergeordnet werden müssten, da die wirtschaftlichen Fragen von der Politik stark beeinflusst sind und ihr abhängen.

„C'est donc sur le plan politique que devrait être porté tout d'abord l'effort constructeur tendant à donner à l'Europe sa construction organique".

Wie wir es den Zeitungsnachrichten entnahmen, haben alle befragten 26 Staaten ihre Antwort auf das Memorandum der französischen Regierung zukommen lassen, aber

nur die kleine Entente scheint – und auch diese unter gewissen Restriktionen – dem Projekte der französischen Regierung zugestimmt zu haben. Bei den übrigen Staaten dürfte das Memorandum nur ein „succès d'estime" erreicht haben. Die Antworten sollen, allerdings in sehr höflicher Form und bei voller Würdigung der grossen Bedeutung der angeregten Idee, dieselbe – wenn auch nicht definitiv ablehnend – so doch ziemlich dilatorisch behandelt haben. Es werden allerlei Vorbedingungen aufgestellt, so die vorherige Regelung der Abrüstungsfrage, die Revision der Friedensverträge, die volle Gleichstellung der Besiegten mit den Siegern, der Wunsch dass *alle* Staaten Europas dem Bunde beitreten, dass die politischen Rücksichten nicht über die wirtschaftlichen und sozialen Fragen gestellt werden etc.

Jeder Staat scheint das Problem von seinem eigenen, ganz subjektiven Standpunkte und seinen eigenen Interessen entsprechend beurteilt zu haben. Die verschiedenen Antworten sind nicht nur von einander divergierend, sie dürften sogar vielfach im Widerspruch zu einander stehen.

Jedenfalls ist die Frage noch nicht genügend ausgereift und erscheint demnach ihre Lösung auch nicht zeitgemäss.

Die französische Regierung soll dies selbst schon eingesehen haben und die Realisierung des Briand'schen Projektes nicht mehr so energisch betreiben.

Die Vorkämpfer Paneuropas behaupten, dass wenn die Lösung der Frage in der Schweiz und in Nordamerika möglich war, kein Grund vorhanden sei, warum dies in Europa nicht möglich wäre.

Beide Vergleiche sind unhaltbar.

Die Schweiz bildet mit ihren 3–4 Millionen, allerdings 3 verschiedenen Nationalitäten angehörenden Einwohnern eine geografisch und historisch fest abgeschlossene Einheit mit gleichem Volkskarakter, gleicher Kultur und gleichen Lebensbedürfnissen. Nicht weniger wichtig ist es, dass bei den Schweizern der stark ausgeprägte Patriotismus und die Liebe und Anhänglichkeit an die Scholle das Rassenbewustsein überwiegt und dass sie sich in erster Linie und vor Allem als „Schweizer" fühlen und erst nachher und in zweiter Linie als Deutsche, Franzosen oder Italiener. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu diesen 3 Nationen beschränkt sich auf die gemeinsame Sprache und die hiedurch bedingten Kulturinteressen. Niemandem

würde es in der Schweiz einfallen eine Abänderung des Status quo und die Vereinigung mit dem gleichsprachigen Mutterlande zu wünschen. Es gibt eben dort keine *Minderheitenfrage.* Übrigens ist es auch eine ganz andere Sache die von 3 Nationen bewohnte, kaum 4 Millionen Einwohner zählende Schweiz mit ihren 25 Kantonen, die gar keine divergierenden Staatsinteressen haben, unter einen Hut zu bringen, als das ohne Russland circa 300 Millionen zählende, von nahezu 30 Staaten zusammengesetzte und von wenigstens ebensovielen verschiedenen Nationalitäten bewohnte Europa, wo die politischen und wirtschaftlichen Interessen in stetem Widerstreit sind, zu einem einzigen Staatswesen zu vereinigen.

Aber auch der Vergleich mit Amerika hinkt. Ein geistreicher spanischer Schriftsteller, Salvador de Madariaga sagt: „die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich leicht vereinigen können, weil sie nicht – wie diejenigen Europas – Staaten waren, in denen Nationen zu Fleisch und Blut geworden sind". Seiner Ansicht nach kann man die Staaten Europas kaum vereinigen, ohne die Nationen zu vereinigen, das ist aber in Europa, wo das nationale Gefühl eine so grosse Rolle spielt, unmöglich. „Grenzen, Pässe, Münzen, sogar Sprachen – meint er – sind nur *äussere* Zeichen, die die einzelnen Staaten kennzeichnen; die *innere* Substanz ist der *nationale Geist,* der die verschiedenen Nationen beseelt und sie von einander unterscheidet". In Amerika ist der Geist, trotz aller sonstiger Unterschiede, überall derselbe und da auch die Eingewanderten schnell und aus freien Stücken die Landessprache erlernen, so besteht dort auch die Einheit der Sprache; und von alledem ist in Europa gar keine Rede. Der englisch-amerikanische Geist hat rasch alle eingewanderten Elemente assimiliert, so dass in allen einzelnen Staaten das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter dem Sternenbanner, das Gefühl des Verwachsenseins in eine staatliche Einheit vorherrscht und alle Amerikaner von echt *amerikanischem* Patriotismus beseelt sind. Nicht nur die Sprache, aber auch Kultur, Lebensbedingungen und Lebensbedürfnisse sind dort ziemlich identisch, was in Europa keineswegs der Fall ist. Können wir vielleicht England oder Deutschland mit den Balkanstaaten, die skandinavischen Staaten mit dem europäischen Süden vergleichen? Grosse Verschiedenheit in Kultur, Lebensauffassung und Lebensbedingungen und noch

grössere Verschiedenheit in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. So war es vor dem Kriege und so ist es auch noch heute. Wie Coudenhove sagt, herrschte in ganz Europa, nach wie vor, internationale Anarchie, Vergewaltigung der Schwachen durch die Stärkeren, ein fortdauernder latenter Kriegszustand, wirtschaftliche Zersplitterung und politische Intriguen; deshalb meint er, könne Europa nur durch die Organisation eines europäischen Staatenbundes gerettet werden.

Er mag vielleicht Optimist sein, doch mag er auch Recht haben.

Um aber an die Verwirklichung seiner Idee auch nur denken zu können, müsste das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Bewohnern Europas erweckt werden; ein „europäischer Patriotismus" – und dies wäre doch eine sehr wichtige Vorbedingung – besteht heute noch nicht, derselbe müsste erst geschaffen, gebildet werden; aber das erfordert lange Zeit und ist nicht im Handumdrehen erreichbar; die Jugend ganzer Generationen müsste dazu nach und nach erzogen werden.

Wenn wir uns aber fragen, was die nationalen Minderheiten von der Realisierung der paneuropäischen Idee zu erwarten haben, so müssen wir antworten: sehr viel und sehr wenig.

Das Briand'sche Projekt verspricht uns nichts, er schweigt sich aus über die Minderheitenfrage und dürfte die Lösung derselben kaum in sein Programm aufgenommen haben.

Im Paneuropa – wie es sich Coudenhove vorstellt – würde unser Los allerdings ein viel besseres werden. Nach seiner Vorstellung würden die Bundesmitglieder ihren nationalen und religiösen Minderheiten volle Gleichberechtigung vor dem Gesetze garantieren, ebenso wie freien Gebrauch und freie Ausübung der Muttersprache und ihres Kultus in Schule, Kirche und Presse, bei Gericht und Behörden. Er erklärt weiter, dass sie gesichert würden vor Verfolgung, Unterdrückung und Entnationalisierung. „Die Minderheiten würden im gemeinsamen Mutterlande Europa auf unblutige, friedliche Weise den Weg zu ihren Landsleuten wiederfinden, der sonst nur über die Verwüstung ihrer Siedlungsgebiete durch Krieg führen würde".

Wo haben wir aber die Garantien dafür, dass dies alles sich auch verwirklichen und die Frage der Minderheiten die erwünschte gerechte Lösung im neuen Paneuropa finden wird?

Haben wir nicht auch sehr weitgehende Hoffnungen an die Tätigkeit des Völkerbundes geknüpft? Haben wir nicht erwartet, dass es demselben gelingen wird unsere vertragsmässig stipulierten Rechte zur Geltung zu bringen und uns um ungehinderten Gebrauch unserer Sprache und in der Entwicklung unserer Kultur zu schützen? Haben wir nicht diesbezüglich die grössten Enttäuschungen erlebt?

Caveant consules, damit es uns mit Paneuropa nicht auch so ergehe!

Ich würde demnach unseren Standpunkt in dieser Frage folgendermassen zusammenfassen:

Die bekanntlich circa 40 Millionen Seelen zählenden Minderheiten Europas verkennen nicht und würdigen vollkommen die grossen Ziele des paneuropäischen Gedankens und geben zu, dass die Verwirklichung desselben die Wiedergeburt Europas und eventuell seine Errettung vom Untergange bedeuten kann, aber wir glauben, dass dies Alles vorderhand nur Theorie und Ideologie sei, da die Frage praktisch noch nicht ausgereift erscheint und die Idee noch weit entfernt ist der Realisierung zu geführt werden zu können.

Und doch mag dabei das Wohl und Wehe der Menschheit auf dem Spiele stehen; gerade darum muss alles aufgeboten werden, damit die Realisierung des Gedankens in den Kreis der Möglichkeiten einbezogen werde; es muss vor Allem eine Atmosphäre geschaffen werden, die für die praktische Durchführung des Problems günstig und geeignet erscheint.

Meiner Meinung nach müsste ein jeder Staat, der Mitglied dieser europäischen Staatenvereinigung werden will, trachten ein vollwertiges Mitglied desselben zu werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn in demselben keine zentrifugalen Kräfte die innere Harmonie stören, wenn alle Staatsangehörige an der konstruktiven Arbeit Teil nehmen und ohne Rücksicht auf soziale Stellung, Parteiangehörigkeit, Nationalität, Rasse und Religion, *alle* einig sind an der kulturellen und wirtschaftlichen Förderung der Staatsinteressen und des Gemeinwohles sich zu beteiligen; wenn die *ganze* Nation, ohne Unterschied der Nationalität, sich *eins* weiss und *alle*, die ein Land bewohnen, dasselbe gleichmässig als *ihre* Heimat betrachten und vom patriotischen Geist beseelt sind.

Nur in diesem Falle kann jeder einzelne Staat als voll und gleichwertiges Mitglied der Vereinigten Staaten von Europa gelten. Hiezu ist aber vor Allem erforderlich, dass die s. g. Minoritätenfrage restlos und befriedigend gelöst werde. Europa zählt heute – ohne Russland, das vorderhand nicht in Betracht kommen kann – circa 350 Millionen Menschen, wovon circa 40 Millionen – also fast 12% – das schwerverdauliche Brod der Minderheiten essen. Es kann also für das zukünftige Paneuropa keineswegs gleichgültig sein, ob die Minderheiten zufrieden gestellt sind oder nicht. Solange diese 40 Millionen sich für rechtlos erachten, nicht in Vollbesitz der ihnen auch durch Verträge und Staatsgrundgesetze zugesicherten Rechte sind, solange sie nicht in die Lage versetzt werden, mit Herz und Seele an der konstruktiven Arbeit ihrer Staaten Teil zu nehmen; solange sie den Staat, in welchem sie nunmehr leben, nicht als ihre wahre Heimat betrachten können, solange ist es eine Utopie an die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa zu denken.

Die Frage der Minderheiten ist eine Weltfrage geworden; sie steht im engsten Zusammenhange mit der Zukunft, mit der friedlichen Weiterentwicklung Europas. Sie muss in absehbarer Zeit geregelt werden und erst dann können die Staaten mit Erfolg die Bildung Paneuropas in Angriff nehmen. Die Regelung der Frage muss aber eine definitive, allgemein befriedigende, grundsätzliche sein, garantiert durch die Landesgesetze und auch durch die Landesverfassung, damit nicht jede kommende neue Regierung, der momentanen, politischen Strömung nachgebend, dieselbe umstossen könne.

Die bestehenden Ungerechtigkeiten und Differenzierungen müssen aufhören, wir müssen im Vollbesitz der uns nach menschlichen und göttlichen Recht zukommenden Rechte sein und unbehindert an unserer kulturellen und wirtschaftlichen Stärkung und Weiterentfaltung arbeiten können.

Haben wir hiefür sichere, unumstössliche Garantien, so ist ein sehr grosses Hindernis, das der Gründung Paneuropas im Wege steht, beseitigt.

Mögen dies die Regierungen zu Herzen nehmen und mögen sie selbst, aus freiem Willen die baldige, restlose, wohlwollende Lösung der Minderheitsfragen vornehmen und dadurch die Verwirklichung der paneuropäischen Idee ermöglichen. Diese Idee muss und wird gewiss das Wohl der Menschheit fördern.

Heute mag dies noch als Utopie erscheinen, sogar der begeisterte Apostel dieser Idee gibt dies zu, fügt aber hinzu, „dass jedes grosse historische Geschehen als *Utopie* begann und als *Realität* endete".

Gebe Gott, dass es dem auch diesmal so sei!

Offener Brief an Briand.

Der sechste Minderheitenkongress in Genf hat an Briand einen offenen Brief gerichtet, in dem es im Namen der vom Kongress vertretenen europäischen Minderheiten heisst:

„Exzellenz!

Als Träger und Diener des Gemeinsamkeitsgedankens in all unserem Sinnen und Handeln um die Erhaltung und Mehrung europäischer Gesittung bemüht, haben wir Ihrem auf gleicher Grundeinstellung geborenen Memorandum allergrösste Beachtung geschenkt. Gerade die europäischen Volksgruppen, die wir repräsentieren, sind ja am meisten an einem gesicherten Frieden interessiert.

Mit um so schmerzlicherem Bedauern glauben wir bekennen zu müssen, dass der von Ihnen unternommene Schritt schwerlich zu der von Ihnen und uns mit gleicher Leidenschaft angestrebten Befriedung der europäischen Menschheit führen wird. Denn Ihre Gedankenwelt sieht allzu einseitig die Staaten als die ausschliesslichen Träger europäischer Vergesellschaftung.

Für die vielen Millionen europäischer Menschen, denen sich das von der Gemeinsamkeit des Volkstums diktierte Einheitsstreben nicht in der Erreichung einer gemeinsamen Staatlichkeit erfüllen kann, muss die europäische Union nicht allein auf der Grundlage der Staaten, sondern auch auf der der Völker aufgebaut werden.

Niemand ist besser imstande, die grossen Vorteile einer Organisation zu werten, aus deren schöpferischer Arbeit die europäische Union erstehen soll. Jedoch kann es nicht nur darum gehen, neue Brücken von Staat zu Staat zu schlagen. Worum es sich heute vor allem handelt, ist: den Weg frei zu machen für eine Verständigung von Volk zu Volk. Dazu ist erstes Erfordernis, dass jeder europäische Mensch für sich und

im engsten Zusammenhang mit seinen Volksgenossen, seinem Volkstum leben darf. Allen gegenteiligen Versicherungen zum Trotz gehören indessen Entnationalisierungswille und Unterbindung volklichen Zueinanderfindens zum eisernen Bestand staatlicher Innenpolitik.

Deshalb richten wir an Euere Exzellenz, der Sie im Völkerbund zum beredten Anwalt der Befriedung und der Einigung Europas wurden, und der Sie das Lebensrecht jedes Volkstums anerkannten, den dringenden Appell: Treten Sie mit dem ganzen Gewicht Ihrer überragenden Persönlichkeit an unsere Seite und setzen Sie sich dafür ein, dass sich die Evolution zu einer gesamteuropäischen Lebensgemeinschaft nicht allein auf den Notwendigkeiten der Wirtschaft und der Interessen der Staaten, sondern, gestützt auf die Forderungen höchster Gerechtigkeit, auch auf der Zusammenarbeit zwischen den Völkern aufbaut.

Genehmigen Sie, Exzellenz, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung

namens und im Auftrag des
VI. Europäischen Nationalitätenkongresses."

Feststellungen des VI. Europäischen Nationalitätenkongresses.

I.

Die Kultur Europas ist zutiefst eine Äusserung des geistigen Lebens der europäischen Völker als besondere, für sich bestehende Gemeinschaften.

Die Verschiedenheit dieser Volksgemeinschaften, ihrer wechselseitigen kulturellen Beeinflussung, dem Gegensatz und dem Ausgleich zwischen der Eigenart der Völker sowie zwischen der Eigenart des einzelnen Volkes und dem gemeinschaftlichen Kulturgut der europäischen Menschheit verdankt die Kultur Europas in erster Reihe ihren Reichtum und ihre stete Erneuerung.

II.

Um der Erhaltung und Förderung der Kultur Europas willen muss jedes europäische Volk seine kulturelle Eigenart pflegen können. Nur dann wird es seinen vollen, seiner Wesensart

entsprechenden Beitrag zum gemeinschaftlichen Kulturgut der europäischen Menschheit leisten und sein volles Mass an Förderung und Bereicherung seiner eigenen Kultur aus dem Kulturschatze, sei es einzelner anderer Völker, sei es der europäischen Gemeinschaft, schöpfen.

III.

Auf die kulturelle Entwicklung der einzelnen Völker und der Gesamtkultur Europas äussert der nationale Gedanke einen entscheidenden Einfluss. Ihm gesellt sich in der Gegenwart mit wachsender Stärke der Gedanke der internationalen Verbundenheit. Unter dem Einfluss dieser Gedanken drängt die Lage der einzelnen Völker Europas sowie des gesamten Kontinents zu einer zielbewussten Organisierung sowohl des kulturellen Wirkens der einzelnen Völker, wie auch der internationalen kulturellen Zusammenarbeit.

IV.

Der Kongress erachtet es als den vorangeschickten Feststellungen angemessen, dass diese Organisation sich auf den Volksgemeinschaften als solchen, also auf den Völkern, jedem in seiner Totalität, ohne Rücksicht auf seine politische Lage, aufbaue.

V.

Der Kongress begrüsst es, dass bei verschiedenen Völkern sich schon Ansätze zu einer solchen Organisation zeigen. Der Kongress drückt den Wunsch aus, dass alle europäischen Völker sich solche gesamtvolkliche, kulturelle Zwecke verfolgenden Organisationen schaffen, und dass die Regierungen eine derartige organisatorische Zusammenfassung der Volksgemeinschaften nicht behindern.

VI.

Mit der Organisierung der einzelnen Volksgemeinschaften sollte eine sie alle umrahmende Organisation entstehen, um das kulturelle Wirken der Völker und ihre Zusammenarbeit auf eine natürliche Grundlage im Geiste wirklicher Gleichberechtigung und gegenseitiger Achtung zu stellen. Damit wird auch den kleinen Völkern die kulturelle Selbständigkeit und Entwicklungsfreiheit gesichert.

Dabei kann eine engere Verbindung zwischen einzelnen

verwandten Völkern in Aussicht genommen werden, wodurch die internationale Zusammenarbeit nur gefördert würde.

VII.

Der Kongress verkennt nicht die Bedeutung, welche die Schaffung von unabhängigen nationalen Staaten für einzelne Völker Europas gehabt hat, und betont die Notwendigkeit, dass jede Organisierung der Volksgemeinschaften die Belange der Staaten zu achten hat. Ebenso sieht er die grossen Schwierigkeiten, die der Verwirklichung der hier formulierten Forderungen entgegenstehen. Er erachtet aber, dass das Nationalitätenprinzip, dem durch die Bildung und Abgrenzung der Staaten nie voll Genüge getan werden kann, erst durch die Organisierung der Volksgemeinschaften wenigstens in kultureller Beziehung seine Verwirklichung findet. Erst damit werden die letzten Bedingungen für die Versöhnung und Solidarität der europäischen Völker und die psychologischen Voraussetzungen für die Vereinigung der europäischen Staaten, in welchem Masse und in welcher Form immer, gegeben sein.

VIII.

Der Kongress beauftragt den Ausschuss, der mit der Vorbereitung des nächsten Kongresses betraut sein wird, die Frage der Mitarbeit von berufenen Persönlichkeiten aus den Kreisen der Mehrheitsvölker, und zwar gegebenenfalls eine solche Mitarbeit im Rahmen des Kongresses oder im Anschluss an ihn, zu erwägen und zu veranlassen.

*

Der Kongress hatte die Freude, einen inoffiziellen Vertreter des Völkerbundsekretariats als Beobachter bei sich zu sehen. Offizielle Teilnehmer waren u. a. und wurden als solche stürmisch begrüsst der Vorsitzende der englischen Völkerbundliga, Sir William Dickinson, und Frau Bakker v. d. Bosse, die mutige holländische Vertreterin der Volksgruppeninteressen. Ein Abendempfang im Hotel Bellevue bildete das einzige gesellschaftliche Ereignis des Kongresses.

Mit dem würdigen, geistig anregenden und eine weitere Vertiefung der grundsätzlichen Erkenntnisse zu Minderheitenfragen bringenden Verlauf des Kongresses darf die Leitung zufrieden sein.

Nous constatons.

Par **Teodor Toşef.**

I.

Toutes les nations européennes, on ne doit pas en douter, sont prêtes à collaborer à la stabilisation durable et à l'amélioration de la situation morale en Europe. Toutes les nations ont exprimé, lors du plébiscite sui generis effectué par M. Briand, par son mémorandum, leur ferme décision de prêter leur concours pour la suppression des causes des difficultés actuelles. D'autant plus de ce sentiment peuvent être animées et sont animées les masses minoritaires, celles qui, les premières subissent toutes les répercurssions du malaise existant à la suite de la guerre et à la suite des traités. Leur intérêt particulier se confond avec l'intérêt européen général. Il est hors de toute discussion que toutes les minorités saluent une initiative qui se propose de régler les assises de l'Europe sur la base du droit et de la justice.

Mais c'est justement en vue de la réalisation effective de cette unification politique et économique, et surtout de cet assainissement moral de l'Europe, que les minorités doivent attirer l'attention des milieux responsables sur la négation du droit et de justice dont est entâché le régime des minorités. Il l'est plus ou moins partout en Europe. Mais il y a certaines contrées où cette négation du droit et de la justice envers les minorités revêt des caractères extrêmement graves, pleins de conséquences néfastes non seulement sur la situation des minorités elles-mêmes, non seulement sur les relations entre les États voisins, mais aussi sur l'état moral en Europe. Une reconstitution de l'Europe doit être précédée par la réalisation effective d'un minimum de justice et d'équité envers toutes les minorités, par l'admission, effective et réelle, comme une réalité quotidienne, et non pas figurant uniquement dans les déclarations des hommes d'État responsables, à des occasions solennelles, de ce minimum théoriquement et conventionnellement reconnu déjà comme indispensable et comme obligatoire par la plupart des États.

Il y a en Europe des contrées où ce minimum de justice et d'équité envers les minorités, ce standard minimal de droit

n'est pas encore réalisé. En disant cela, je pense au sort des minorités bulgares dans mon pays aussi bien qu'à leur sort en Yougoslavie.

II.

C'est avec regret, que je constate le fait que le début de la formation d'un bloc de toutes les minorités de Roumanie, en vue d'une activité culturelle commune, qui a eu lieu le 30 août 1928, a été jeté dans l'oubli, malgré l'enthousiasme des premiers moments. Mais c'est avec plaisir que je dois relever notre décision du 2 mai dernier de former le commencement d'un bloc politique des minorités en vue des élections; ce commencement de bloc a été formé entre le parti minoritaire hongrois, qui est l'un des plus puissants de Roumanie, et le parti minoritaire bulgare. Ce succès n'est dû qu'aux efforts du modeste, énergique, noble et vaillant vice-président du parti hongrois – M. Elemér Jakabffy.

III.

Puis, en 1928, vous m'avez demandé:

„Correspondent-elles à la vérité, les paroles que le député Dr. Schiemann vient de prononcer à Berlin, devant la Conférence interparlementaire internationale, que la loi sur l'organisation de la nouvelle Dobroudja, qui gouverne cette province, serait en contradiction avec la constitution roumaine de 1923, notamment en ce qui concerne la propriété rurale"?

Alors j'eus l'honneur de vous répondre:

„Peut-être, à un congrès prochain des minorités nationales pourrons-nous rapporter que tous les éléments de la législation, concernant la Dobroudja du Sud, qui ont le plus souvent donné lieu à des critiques et qui ont suscité le plus de mécontentement, sont déja passé dans le domaine de l'histoire. Nous avons des raisons sérieuses pour croire que notre entrée dans la grande famille des minorités nationales coïncide avec le projet de faire disparaître de la législation actuelle dans la Dobroudja du Sud tout ce qui a servi à désunir, à mécontenter, à éloigner la population minoritaire de la grande Roumanie de l'oeuvre créatrice et culturelle à laquelle les minorités veulent se livrer ensemble avec les majorités. De la tribune parlementaire, le chef du Gouvernement actuel de notre pays a proclamé solennellement sa ferme décision de faire oeuvre de justice, d'apaise-

ment et de sagesse, en écartant de la législation du pays tout ce qui était ou pourra être un obstacle à la collaboration de tous les citoyens du pays, au relèvement de ce dernier et à son épanouissement dans la paix et le travail. Cette déclaration solennelle, d'égaliser la population minoritaire du pays avec la population majoritaire, vise l'élaboration d'un statut pour les minorités, fait sur la base de la loi fondamentale du pays, et, espérons, aussi sur la base du droit et de l'équité internationaux.

Puisqu'il m' était impossible à l'occasion du dernier Congrès de donner ma reponse promise j'ai l'honneur de déclarer ce qui suit:

„Je ne suis pas venu l'année passée, parce que j'étais certain que vous me poseriez la question: „Sont-ils enfin réalisés vos beaux espoir de mise en harmonie la loi sur l'organisation de la nouvelle Dobroudja avec la Constitution" ?

Alors, j'espérais toujours encore. Mais hélas, en vain! Non seulement la loi spéciale n'a pas été mise en harmonie avec la constitution et avec le droit international, mais encore d'autres dispositions contradictoires ont été prises.

Malgré qu'un mois seulement après notre apparition devant le Congrès il a été dit dans le discours du trône, lors de la session d'automne de 1928 des corps législatifs, que les dix ans de vie harmonieuse avec les minorités sont une garantie pour la future collaboration entre la majorité et les minorités, et qu'il est temps de régler la situation de ces dernières;

malgré que la réponse des Députés au discours du trône a été tenue dans ce même sens;

malgré qu'à la suite du discours très sensé et persuasif prononcé à Alba-Julia, le 1er décembre 1928, par M. Jules Maniu 1 l'Assemblée nationale des Roumains de Transylvanie et de Banat, une résolution a été prise, dans laquelle il était dit en premier lieu:

„Complète liberté nationale pour toutes les nationalités étrangères en Roumanie; droit pour chaque nationalité d'enseigner aux écoles, de s'administrer et de juger en sa propre langue par des ressortissants de son propre milieu, et droit pour chaque nationalité de se faire représenter dans le corps législatif et dans le gouvernement proportionnellement à son nombre";

malgré que le Président du Conseil des Minorités avait déclaré, en novembre 1928, que la situation des minorités doit être réglée, non par un règlement quelconque, mais bien par une loi fondamentale, que doit être en complète harmonie avec la constitution, parce que la question des minorités est d'une importance essentielle pour la sécurité de l'État;

malgré tant de circonstances à l'ouverture de la deuxième session du Parlement en 1929, pas un seul mot n'a été dit sur les minorités et lorsque, cette année-ci, la commission parlementaire pour l'élaboration d'un statut sur les minorités fut composée, pas un seul député minoritaire ne fut élu, bien que les députés minoritaires sont plus de dix pour cent de tous les députés que plus de 7 millions d'habitants en Roumanie appartiennent aux minorités, sur 17 millions d'habitants, en tout.

Le fait que la loi spéciale sur l'organisation de la nouvelle Dobroudja est en flagrante contradiction avec la constitution de 1923, est prouvé d'une manière irréfutable dans mon livre: „La Propriété foncière dans la Dobroudja du Sud". Ce fait résulte aussi clairement des ouvrages de M. Paul Negulescu, professeur de droit à l'Université de Bucarest et de nombreux autres juristes de grande valeur. L'essai d'harmoniser cette loi avec la Constitution a été abandonné 24 heures seulement avant la présentation du projet de loi au Parlement, à la suite de troubles, provoqués par certains milieux irresponsables dans le pays. Et, par une loi du 7 juillet 1930, a été consacrée, une fois de plus, l'injustice que la terre rurale, dans la Dobroudja du Sud a été pendant la domination bulgare régie suivant un prétendu droit ottoman et qu'afin de régulariser sa pleine propriété, chaque habitant minoritaire doit céder gratuitement un tiers de ses terres à l'État.

La situation des écoles dans la Dobroudja du Sud est exactement telle qu'elle a été décrite l'année passée par le représentant de la minorité bulgare. Pas une seule école de village, alors qu'il y en avait des centaines jadis; pas un seul élève paysan bulgare, alors qu'il y en avait des dizaines de milliers jadis; pas un seul maître d'école bulgare aux villages, alors qu'il y en avait des centaines dans le passé. Et tous les immeubles privés, appartenant aux comités scolaires de l'administration des écoles officielles roumaines et de l'État, où

l'enfant bulgare n'a pas la possibilité d'apprendre en sa langue maternelle.

En Bessarabie, il n'y a pas une seule école bulgare dans les villes et les villages contenant une population d'environ 400.000 habitants d'origine bulgare, qui ont conservé jusqu'à ce jour leur langue maternelle.

Les écoles bulgares, ouvertes en 1918, eurent une courte existence : jusqu'à l'année scolaire 1921/1922, lorsqu'elles furent transformées en écoles roumaines.

Dans une autre contrée des Balkans, en Macédoine, il y a une population, dont le sort tragique constitue un des plus graves problèmes minoritaires de nos jours. Il est profondément regrettable que les représentants de cette population martyrisée à cause d'un défaut de procédure qui peut paraître à l'opinion publique un prétexte, ne siège pas parmi les représentants des minorités. Il me semble que je suis l'interprète des sentiments de l'opinion publique européenne, en exprimant l'espérance que dans l'avenir le plus proche, les représentants de cette minorité uniront leurs efforts à l'oeuvre de paix et de redressement qui est le but de toutes les minorités européennes et j'espère aussi que la minorité bulgare de Macédoine, soutenue par l'opinion publique et par toutes les minorités organisées jouira bientôt des droits qui sont aujourd'hui considérés comme un minimum nécessaire et préalable à tout progrès politique et à tout assainissement moral de l'Europe.

„Et enfin, sur l'Europe entière, je vois s'étendre une masse nébuleuse, pleine d'une énergie potentielle et de force. Cette masse est prête, à tout moment à la vie la plus intense. De l'art de ceux qui dirigent les destinées des États et des peuples dépend d'utiliser ces forces ou de les laisser commencer un mouvement inverse à celui suivi par la Terre.

Cette force se cache dans le sein des minorités nationales soumises à une vie précaire".

Dans l'appel tenace de nos grands contemporains pour le bien de l'Europe, pour le bien de l'univers, pour la formation d'un État fédératif pan-européen, je n'entends pas un seul mot concernant cette masse nébuleuse, dont la force et l'énergie potentielle, grandissant de jour en jour, d'un instant à l'autre. Et pourtant, cette masse est presque prête à tout écraser. Messieurs les dirigeants des destinées des nations, jetez un coup

d'oeil sur l'histoire, repassez ses innombrables pages et souvenez-vous quels rôles importants ont joué de tout temps ces masses nébuleuses, lorsqu'elles étaient suspendues sur un État. Aujourd'hui, ces masses nébuleuses, créées par les nombreux traités de paix, reconnues, organisées par ces traités, forment une masse unique, suspendue sur presque toute l'Europe, prête à obscurcir, à éclipser le soleil. Réfléchissez, Messieurs, pour l'amour de Dieu, si cette fédération est possible sans la „fédération" des minorités avec les majorités !

Die Bodenreform in der Dobrudscha.

Die Motive des Attentats auf Anghelescu.

Von: **Atanas Zwetkoff.**

Die Dobrudscha stand vor dem Anschluss an Bulgarien und nachher an Rumänien unter türkischer Herrschaft. Nach altem türkisch-mohammedanischem Agrarsistem ist der Staat der Eigentümer des Bodens, die Bauern sind erbuntertänige Pächter. Sie sind zumeist bulgarischer Abstammung. Im Jahre 1922 hat der rumänische Staat durch ein Gesetz die Rechte seines Vorbesitzers – des türkischen Staates – sich wieder zugeschrieben und hat alle Bodenbesitzer in der neuen Dobrudscha, die sich nicht als ehemalige Eigentümer des Bodens einwandfrei ausweisen konnten, wieder als Pächter erklärt und sie gezwungen, ein Drittel ihres Bodens an den Staat abzutreten.

Nun waren aber unter dem türkischen Agrarregime die Pächter volle Eigentümer geworden. Ihre Enteignung durch die Rumänen machte daher viel böses Blut. Dieses umsomehr, als auf dem enteigneten Teil der Dobrudscha Rumänen aus Mazedonien, eingewanderte Auslandrumänen – Macedo-Rumänen – (Zinzaren) angesiedelt wurden.

Auch die rumänische Regierung erkannte die Unhaltbarkeit der Zustände in der Dobrudscha an. Sämtliche Ministerien haben seit 8 Jahren – vor den Wahlen – versprochen, sie würden das Gesetz von 1922 ausser Kraft setzen. Aber hinterher unterliessen sie es ihr Versprechen einzulösen, und der Wirrwarr

in der Dobrudscha wurde immer grösser. Als nun gegen Ende der letzten Parlament-Session bekannt wurde, dass die Regierung ein Gesetz zur Agrarreform in der Dobrudscha ernstlich vorbereitete, ging alsbald die Kampagne der schovinistischen-rumänischen Presse dagegen los. Sie behauptete, wenn den bulgarischen Bauern ihr Drittel zurückgegeben werde, würden die Grenzgebiete „entromanisiert". Als das Gesetz dann dem Parlament vorgelegt wurde, stellte es sich heraus, dass durch eine Konsolidierung des Agrarbesitzes in der Dobrudscha, lediglich eine reinliche Scheidung zwischen dem rumänischen Drittel des Staates und den zwei Drittel der bulgarischen Bauern vorgenommen werden sollte. Die schovinistische Kampagne ging trotzdem weiter. Staatssekretär Anghelescu wurde als Bulgare verdächtigt; der Gesetzentwurf der Regierung als „nationale Schande" bezeichnet. Aus dieser Mentalität heraus, wie sie von einer aufhetzenden Kampagne der rumänischen-nationalistischen Presse geschaffen wurde, entstand das Attentat gegen Staatssekretär Anghelescu in Bukarest.

Das Blatt der liberalen Partei „Viitorul" setzt seine Beschuldigung gegen Anghelescu fort. Anghelescu, wie die ihm unterstehenden Beamten in der Dobrudscha machten, – nach Äusserungen dieses Blattes – gemeinsame Sache mit den „bulgarischen Irredentisten."

Alles was in der Dobrudscha geschieht, ist eine Politik der liberalen Partei und es ist zu bedauern, wenn es die National-Zaranisten nicht als solche betrachten.

Discours du sénateur Dr. E. de Gyárfás, à la conférence internationale Catholique des parlementaires, publicistes et juris-prudents à Budapest le 22 Aout 1930.

Messeigneurs, Mesdames et Messieurs,

les fêtes merveilleuses de St. Émeric, organisées par la Hongrie catholique à l'honneur de son premier prince, jeune et chaste, – dont nous étions les témoins dans ces jours – prouvaient encore une fois la grande force, la force créatrice, promotrice et conservatrice du catholicisme, qui faisait toujours

valoir ses idées et ses idéales générales à travers de toutes les différences de langue, de moeurs et de tradition et unissait toujours autours de ses idées et ses idéales les différents peuples du monde.

La participation active de tout les catholiques du globe à ces fêtes, était une nouvelle preuve de l'universalité du catholicisme et je suis convaincu, que tout ceux, qui avaient pris part à ces fêtes, les quitteront fortifiés dans leur foi et plus riches, comme ils étaient, plus riches dans l'initiative et plus forts en résistance, car ils pouvaient se convaincre ici, que nos travaux et nos luttes ne sont pas des efforts isolés, mais qu'il y a un immense nombre d'ames, qui pensent comme nous, qui sentent, comme nous, travaillent et luttent, comme nous.

Une pareille manifestation internationale représente donc toujours une fortifiaation d'âmes, un véritable rajeunissement pour tout les participants, mais surtout pour les catholiques du pays.

Un pays en grande majorité catholique, sera sûrement aussi toujours très réconnaissant pour l'intérêt, pour l'aide et l'appuie des catholiques des autres pays, qui prennent part active dans ses fêtes et leurs rendent un caractère international.

Mais ceux, qui s'occupent de la pastoration pratique, approuveront surement l'affirmation, qu'il est toujours beaucoup plus facile de conduire et d'administrer *une paroisse*, unique et unitaire, que d'administrer des *diasporas*, ces petites îles dans l'Océan des gens d'autre foi, qui exercent une influence quelquefois à peuprés invincible sur leur entourage.

Certes, les peuples en majorité catholiques, ont besoin aussi de l'appuie de leurs confrères, mais cette nécessité est beaucoup plus grande dans les pays, où les catholiques représentent une minorité de religion.

J'ais pris donc la parole aujourd'hui, pour attirer votre attention sur ce besoin des minorités catholiques dans les différents pays d'autre caractère, qui ne peuvent et ne doivent pas être abandonnées non plus et qui seront de leur part sûrement aussi très réconnaissantes pour l'appuie de leurs confrères, qui leur est absolument nécéssaire et même indispensable pour pouvoir résister à toutes les tentations, à tout les moyens de propagande, auxquels ils sont exposés.

Minderheiten-Verhältnisse in Jugoslawien.

Serben und Rumänen.

Im *Cuvântul* veröffentlicht *P. Nemoianu*, ehemaliger Präfekt des Komitates Severin, unter der Überschrift „Serben und Rumänen, eine Randschrift zur Konferenz der Kleinen Entente" einen Aufsatz, in dem er ausführt: Die Konferenz der Aussenminister der Kleinen Entente, die auf den Höhen der Tatra abgehalten wurde, konstatierte, in Erklärungen der Minister Jugoslawiens und Rumäniens, die „traditionelle Freundschaft" zwischen Jugoslawien und Rumänien. Es gibt Erscheinungen, die ganz anders aussehen, als die Erklärungen der Minister der Kleinen Entente. Serbische aktive Generale sagen in Zeitungsartikeln voraus, dass die Zeit nicht mehr fern sei, wo die Grenzen Jugoslawiens über Arad und Temesvar gehen würden. Jugoslawische militärische Reglements bezeichnen die Rumänen als die grössten Feinde der Serben. In den serbischen Lehrbüchern werden wir Rumänen als ein Volk ohne Charakter hingestellt. Solche und ähnliche offizielle Bezeichnungen erzeugen einen aufs äusserste gesteigerten Hass gegen das Rumänentum in Jugoslawien, die gegenwärtig die am schlechtesten behandelte Minderheit und einer viel schlimmeren Behandlung gewärtig ist, als während der ungarischen Herrschaft. ... Die Rückwirkung auf diese Erscheinungen, die sich in der rumänischen öffentlichen Meinung bereits bemerkbar macht, wird wohl schon in diesem Jahre in unseren offiziellen Kreisen Einzug halten. Es ist bekannt, dass für die Regelung gewisser Angelegenheiten zwischen uns und den Serben in den Friedensverträgen 10 Jahre Zeit gegeben wurde. Sollten wir in dieser Zeit nicht handelseinig werden, so werden diese Angelegenheiten vom Völkerbund selbst geschlichtet werden. Da wir aber bis zur Stunde mit dem verbündeten Jugoslawien noch nicht einig werden konnten, ist es nur natürlich, dass in allen noch offenen Fragen zwischen Rumänien und Jugoslawien der Völkerbund zu entscheiden haben wird.

*

Die *Dimineaţa* meldet, dass die rumänischen Flüchtlinge aus dem serbischen Banat durch einen von ihnen in Temesvar

begründeten Verband eine Reihe von Schritten beschlossen haben um durch Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse in Jugoslawien eine Einwirkung auf die dortigen Behörden zu erzielen. In den Äusserungen dieser rumänischen Flüchtlinge wird betont, dass sie keinerlei Vergünstigung, sondern nur die Rechte, wie sie gesetzlich jedem Staatsbürger in Jugoslawien zustehen sollten, erstreben, um einer beabsichtigten Entnationalisierung des rumänischen Elements zu widerstehen.

Der Fall Hilde Isolde Reiter.

Dem *Berliner Tageblatt* wird gemeldet: In Belgrad versucht man jetzt im Falle der deutschen Redakteurin Hilde Isolde *Reiter* den Spiess umzukehren. Die von der serbischen Polizei schwer misshandelte Schriftstellerin hatte dem Ministerpräsidenten *Zivkovic* um eine *Untersuchung* der unerhörten Vorkommnisse gebeten. Jetzt bemüht man sich in Belgrad daraus eine Hochverratsaffaire zu konstruieren. Man wirft der deutschen Minderheit Südslawiens vor, dass sie Verbindungen zu reichsdeutschen Organisationen unterhalte. Dieser Vorwurf wird natürlich gegen besseres Wissen erhoben. Denn man ist in Südslawien genau davon unterrichtet, dass sich diese Verbindungen reichsdeutscher Stellen mit der deutschen Minderheit ausschliesslich darauf beschränken, deren *kulturelle* Interessen zu fördern.

*

Die *Deutsche Allgemeine Zeitung* führt aus: Es muss ferner erwartet werden, dass der südslawische Kultusminister Boza *Maximovic*, der Träger der Unterdrückungspolitik gegenüber der deutschen Minderheit (Anm.: gegenüber allen Minderheiten in Südslawien), endlich seine Tätigkeit aufgibt und einer Persönlichkeit Platz macht, die der deutschen Minderheit jene Rechte auf kulturelles Eigenleben gewährt, die einer so loyalen und kulturell hochstehenden Bevölkerung gebühren.

Minderheiten-Loyalität.

Das Neusatzer *Deutsche Volksblatt* (N. 3196) bringt einen Leitartikel, in dem es heisst: Der Banus des Donaubanat-Gebietes Radoslav *Dunjic* hat sich in Sombor Pressevertretern gegenüber in sehr bemerkenswerter Weise über die Haltung der nationalen Minderheiten geäussert. Der Banus zollte dabei den nationalen Minderheiten im allgemeinen Lob und Anerkennung für ihre

durchaus loyale Einstellung gegenüber König und Saat. Sehr warme Worte fand er in Anerkennung der Bürgertugenden der deutschen Mitbürger des Banat-Gebietes.

Das *Deutsche Volksblatt* führt zu den Erklärungen des Banus Dunjic weiter aus: Die Deutsche Minderheit hat es auch nicht an der öffentlichen Bekundung ihrer Loyalität fehlen lassen. Insbesondere war es die nach dem Umsturz zu neuem Leben erwachte nationale Bewegung der Deutschen, die sich von Anbeginn durch den Mund ihrer berufenen Führer auf den Boden des neuen Staates bewusst gestellt hat. Auf der Gründungs-Versammlung des Schwäbisch-Deutschen Kultur-Bundes hat der damalige Bundessekretär Dr. Georg *Grassl* vor einer vieltausendköpfigen Menschenmenge am 20. Juli 1920 dieser Einstellung dem Staate gegenüber durch die von ihm geprägte Losung „staatstreu und volkstreu" nachdrücklich Ausdruck verliehen... Auch in späteren Erklärungen, sowohl im Parlament als auch in Volksversammlungen, haben die von der Bevölkerung berufenen deutschen Führer zu wiederholten Malen ihre loyale Staatsgesinnung bekundet... Banus Dunjic ist sicherlich der erste jugoslawische verantwortliche Funktionär, der seiner Überzeugung über die deutsche Minderheit so offen Ausdruck verliehen hat.

Die ungarische Minderheit in Jugoslawien.

Ein Führer der ungarischen Minderheit in Jugoslawien, Dr. Alexander *Brezovsky* ist, nach Budapester Meldungen, von dem Gericht in Neusatz zu 2 Monaten Gefängnis und 10.000 Dinar Geldstrafe verurteilt worden. Es waren Dr. Brezovsky Aussprüche vorgeworfen worden, die er, auch nach Aussagen serbischer Zeugen, nicht gebraucht haben solle.

Drei, die ungarische Minderheit in Jugoslawien betreffende *Petitionen* sind dem *Völkerbund* zugegangen. Emeric *Procopy*, ehemaliger Obergespan in der Batschka, später Generalsekretär der ungarischen Partei in Jugoslawien, der während der Diktatur sich nach Budapest überzusiedeln veranlasst sah, hat gleichzeitig mit mehreren ungarischen Flüchtlingen aus Jugoslawien diese Petitionen dem Völkerbund zugehen lassen:

1. Über den Volksschulunterricht der ungarischen Minderheit und das Gesetz vom 5. Dezember 1929 inbetreff des Volksschulgesetzes in Jugoslawien; 2. über den Mittelschulunterricht; 3. über die massenhafte Entlassung der ungarischen Lehrer und das Gesetz vom 27. September 1929 inbetreff der Lehrerbildungs-Anstalten.

Appelle der Kroaten an den Völkerbund.

Der kroatische Abgeordnete Dr. Ante Pavelić hat am 12. September an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond die Appelle der kroatischen Kolonien in Deutschland und Frankreich überreicht.

Gleichzeitig wurde dem Völkerbund der Appel der südamerikanischen Kroaten durch ihren Delegaten Marko Fil. Vujeva überreicht, welche Denkschrift mit 4000 Unterschriften der Representanten der Organisationen in den südamerikanischen Staaten versehen ist, wo mehr als 300.000 Kroaten leben.

Ausserdem wurde auch noch ein Appel des „Verbandes der Kroaten in Belgien" überreicht, in welchem Staate es mehr als 30.000 Kroaten gibt.

In allen diesen Appellen protestieren die im Auslande lebenden Kroaten gegen die südslawische Militärdiktatur, gegen die Unterdrückung der Kroaten durch die Serbianer und fordern die Wiederherstellung des unabhängigen kroatischen Staates.

Eine Erklärung von Scotus Viator.

Eine Prager Korrespondenz des *«Pester Lloyd»* führt eine Erklärung von *Scotus Viator* – Professor *Seton Watson* – an, der darauf hinweist, dass, wenn die Nationalitäten eine freiere Entwicklung zugesichert erhielten, der *Revisionsgedanke* von seiner gegenwärtigen schmerzlichen Schärfe einbüssen würde. Im Falle die politischen und die psychologischen Gegensätze weniger stark zum Ausdruck kämen, würde sich eine wirtschaftliche Verständigung leichter ergeben. Es sei jedoch erforderlich, dass die führenden Politiker der Tschechoslowakei und Rumäniens z. B., nicht nur mit Erklärungen auf dem Papier, ihren Nationalitäten eine freie kulturelle Entwicklung ermöglichen. In derselben Korrespondenz des „Pester Lloyd" heisst es: Es ist besonders hoch einzuschätzen, dass gerade *dieser* Mann sich an die Seite auch der *ungarischen* Minderheit stellt, da er objektiv genug ist, gerechte Forderungen des Ungarntums anzuerkennen.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN.

Bulletin international du droit des minorités.

Vielfachen Wünschen der beteiligten Fachwissenschaften entsprechend, haben *A. W. Sijthoff's Uitgeversmij N. V., Leiden* sich entschlossen, ein in regelmässigen Zeitabständen erscheinendes Bulletin über die Publikationen auf dem Gebiete des Minderheitenrechts herauszubringen. Das Blatt erscheint unter

Mitwirkung der führenden Fachwissenschaftler der Staaten der Völkerrechts-gemeinschaft und ist bestrebt, allen Interessenten ein möglichst lückenloses Bild der einschlägigen Literatur zu vermitteln. Um diese Uebersicht zu erleichtern, hofft der Herausgeber am Ende eines jeden Jahres einen systematischen Katalog der in dem Bulletin aufgenommenen Werke den Abonnenten zur Verfügung stellen zu können.

Jeder einzelnen Ausgabe des Bulletins werden zwei wissenschaftliche Aufsätze aus dem einschlägigen Gebiete vorangestellt und zwar sollen in der „dogmatischen" Abteilung das Gesamtproblem und die einzelnen Teilprobleme und in der „aktuellen" die wichtigsten Gegenwartsfragen dem Leser durch Abhandlungen der führenden Fachgelehrten nahegebracht werden. Das Bulletin hofft auf diese Weise eine Grundlage für die wissenschaftliche Diskussion der für die Zukunft Europas so fundamental wichtigen Materie zu geben und im Sinne seiner Zweckbestimmung an der Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit zum Besten der Wohlfahrt aller Völker teilzunehmen.

Direktor des Blattes ist der in Fachkreisen sehr hochgeschätzte Dr. Kurt Jungkerstorff.

Der Subskriptionspreis dieser Zeitschrift is *fl* 3.50 (= 6.– R. M.) pro Jahr.

Veröffentlichungen der Deutschen Völkerbundliga in der Tschechoslowakischen Republik. Nr. 8 Rauchberg: «Reform des Minderheitsschutzes».

Die Deutsche Völkerbundliga veröffentlicht soeben unter dem oben angeführten Titel eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Lage des Minderheitsschutzes, wobei insbesonders die Beschlüsse des Völkerbundrates dargestellt und kritisiert werden, die er in Madrid 1929 auf Grund der Vorschläge des Berichterstatters des Dreierkomités Botschafters Adatci angenommen hat.

Aus der Kritik erhellt, dass der Völkerbundrat den wohlgemeinten Anregungen Stresemanns und Dandurands nur in einigen wenigen und nicht in den wichtigsten Punkten Rechnung getragen hat, sodass der Eindruck erweckt wird, als ob er ihnen nur zum Schein gefolgt wäre.

Die streng wissenschaftlich und masswoll gehaltene Kritik fordert vor allem, dass die Frage der Reform des Minderheitenschutzes so lange offen gehalten werde, bis die gestellten Forderungen nicht nur scheinbar, sondern wirklich erfüllt sind.

Die Arbeit ist als Sonderdruck aus der „Zeitschrift für Völkerrecht" erschienen und zu beziehen durch die Calveśche Universitätsbuchhandlung, Prag I, Malé nám. 12, zum Preise von M. 4.50.

Dr. Georg Bruns über das Werk Dr. von Balogh's.

Der hervorragende Rechtsberater der deutschen Minderheiten Dr. Karl Georg Bruns besprach in der Septembernummer der Zeitschrift *Nation und Staat* das Werk Prof. Dr. A. von Balogh's: „Der internationale Schutz der Minderheiten".

Wir haben unseren Lesern bereits die Meinungen anderer Fachmänner hierüber vorgelegt und ergänzen diese noch durch die Kritik des Dr. Bruns:

„Das ausgezeichnete Buch des ungarischen Verfassers ist an dieser Stelle bereits in einer Sammelbesprechung wichtiger minderheitenrechtlicher Literaten gewürdigt worden. Es verdient aber noch eine eingehende Behandlung.

Das Buch ist – wie besonders hervorgehoben werden muss – in keiner Weise durch das Handbuch von Dr. Wintgens in Stier-Somlos: „Handbuch des Völkerrechts", überholt worden. Sein Vorzug liegt, von der Seite der Anlage der Arbeit gesehen, darin, dass es zwischen kompendiarischer Behandlung und monographischer Untersuchung einen sehr glücklichen Mittelweg findet. Es ist dem Verfasser gelungen, eine Form der Darstellung zu finden, die die rechtswissenschaftlichen Probleme in ihrer Breite aufreisst, ohne dabei den Vorzug einer leicht lesbaren Gesamtübersicht zu verlieren.

Der erste Teil über die Geschichte des Schutzes der Minderheiten gibt, wie es bei der Anlage nicht anders möglich sein kann, gegenüber der auf diesem Gebiet noch immer grundlegenden Arbeit von Fouques Duparc nichts wesentlich Neues. Immerhin werden auch hier, besonders für die Geschichte des rumänischen Minderheitenvertrages, interessante Einzelheiten mitgeteilt. Im zweiten Teil, der die Minderheitenrechte im allgemeinen behandelt, beschäftigt sich der erste Abschnitt mit den Rechtsquellen. Als Rechtsquellen sieht Balogh auch die Beschlüsse des Rates und der Versammlung des Völkerbundes an. Es folgt eine Übersicht über die Minderheitenverträge. Die Aufzählung der zwischenstaatlichen Minderheitenverträge ist nicht vollständig; merkwürdigerweise erwähnt Verfasser nicht das, zwar nicht ratifizierte, jugoslawisch-rumänische Abkommen, das gerade vom Standpunkt der Ungarn in Rumänien besonderes Interesse verdient. Ein zweiter Abschnitt behandelt unter reichhaltiger Zitierung der Quellen das Verhältnis der Minderheitenverträge zu den Friedensverträgen, erörtert den westeuropäischen Freiheitsbegriff als Grundlage für die Auslegung der Minderheitenverträge und schliesst eine Untersuchung über das Verhältnis der Minderheitenverträge und der Souveränität an. Der dritte Abschnitt befasst sich mit den Minderheiten und den Minderheitenrechten. Ich kann Balogh nicht folgen, wenn er es als einen Mangel der Verträge bezeichnet, dass sie die

Kriterien der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit nicht näher bestimmen. Aus dem Freiheitsbegriff der Verträge ergibt sich auch das Recht zur Freiheit der Bestimmung der Zugehörigkeit jeder Minderheit. Das ist auch die Meinung des Verfassers. Er scheint sie jedoch im Gegensatz zu mir nicht für zwingend begründet zu halten. Auch darin kann ich dem Verfasser nicht folgen, dass er in den Minderheitenverträgen keine systematische Aufzählung der geschützten Rechte findet, und besonders nicht darin, dass er überflüssige Wiederholungen zu finden meint. Die Systematik ist durchaus vorhanden; nur weicht sie von der Systematik ab, unter der der Verfasser nach richtigen Erwägungen seine Darstellung ordnet.

In der Erörterung der Frage, wieweit die Verträge individuelles oder korporatives Recht gewähren, stimme ich mit dem Verfasser überein. Wenn er den wesentlichen Mangel der Minderheitenverträge darin erblickt, dass die Minderheiten keine Völkerrechtssubjektivität geniessen, vermag ich ihm nicht ganz zu folgen. Eine solche Konstruktion liegt, wie ich in meinem „Minderheitenrecht als Völkerrecht" ausgeführt habe, völlig ausserhalb der Grundidee der Verträge. Die Auffassung ist deshalb praktisch nicht unbedenklich, weil die aus ihr entspringende Meinung, dass eine Verbesserung des internationalen Schutzes über das Minderheitenrecht nur in der Richtung auf Anerkennung der Völkerrechtssubjektivität der Minderheiten gefunden werden kann, notwendigerweise starke Hemmungen gegen jede Verbesserung auslöst. Dabei lässt sich eine sorgfältige Ausübung des internationalen Schutzes durchaus ohne eine Anerkennung oder Quasi-Anerkennung der Völkerrechtssubjektivität der Minderheiten erreichen.

Der dritte Teil enthält eine systematische Untersuchung der einzelnen Minderheitenrechte. Ich erwähne den Paragraphen über die Rechtsgleichheit, der durch sorgfältige Anführung der Verwirklichung beziehungsweise Nichtverwirklichung dieses Satzes in den Verfassungen einen besonderen Wert enthält. Sehr wertvoll ist eine lange Auseinandersetzung (in einer Anmerkung) mit der Frage, wieweit der Gleichheitssatz verletzt wird, wenn für Erwerbung und Ausübung politischer Rechte die Kenntnis der Staatssprache verlangt wird. Bei der Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass sich gerade in den Anmerkungen oft wissenschaftlich ausserordentlich wertvolle Gesichtspunkte und Untersuchungen finden. So macht Verfasser sehr zutreffend darauf aufmerksam, dass aus der Gleichheit die Gleichheit der Pflichten und aus der Gleichheit der Pflichten folgt, dass die den Minderheiten angehörenden Staatsangehörigen, verglichen mit den anderen, keine besonderen Pflichten haben können. Die Meinungsäusserungen von Rat und Bundesversammlung betrachtet der Verfasser als politischen Rat für die Minder-

heiten. Rechtlich könne Loyalität nur die staatsbürgerliche Treupflicht bedeuten, die ihre strafrechtlichen Sanktionen hat. Als Rechtsbegriff lasse sich die staatsbürgerliche Treupflicht nur negativ fassen, und bedeute, dass sich die Staatsbürger allem enthalten, was dem Staat zum Schaden gereicht. Unter dem Titel der persönlichen Freiheit wird die Frage der Enteignung und Entschädigung behandelt, in der Verfasser zu ausserordentlich weitgehenden Schlussfolgerungen gelangt.

In der Interpretation der schulrechtlichen Bestimmungen geht Verfasser von dem Standpunkt aus, dass jede richtige Interpretation von dem Grundgedanken der Freiheit ausgehen muss. In dem Abschnitt über Schulrecht findet sich eine Fülle des interessantesten Materials aus der Praxis in den einzelnen Staaten. Besonders eingehend – begreiflich für den Magyaren aus Rumänien – ist die Behandlung der Autonomie in Religions- und Schulfragen der Szekler- und Sachsengemeinschaften in Siebenbürgen.

Der vierte Teil des Buches schliesslich behandelt die Garantien des Minderheitenrechtes, sowohl die verfassungsrechtlichen des Artikels 1 der Verträge wie die internationale Garantie. Dieser Abschnitt, der, wie überall im Buche, eine sorgfältige und systematische Übersicht über die geltenden Bestimmungen, die rechtlichen Probleme, die Nachteile und Vorteile des Systems bringt, ist der einzige Teil, der infolge der inzwischen fortgeschrittenen Entwicklung und die gerade für diese Frage sehr interessierte Publizistik nicht mehr die volle Aktualität besitzt, die die übrigen Teile des Buches in vollem Umfang auch heute behalten haben."

STATISTISCHE MITTEILUNGEN.

Die Sprachkenntnisse in Ungarn.

Die neuesten Daten über die Sprachkenntnisse der Bevölkerung Rumpfungarns, detailliert nach Kenntnis sämtlicher wesentlicher Sprachen und nach Sprachkenntnis sämtlicher Nationalitäten, ist in der Zusammenfassung der Endergebnisse der Volkszählung 1920 (VI. Teil: Magyar Statisztikai Közlemények = Ung. Stat. Mitteilungen, Neue Serie, Bd. 76) enthalten. Dieser Band konnte infolge der durch die Verstümmelung Ungarns eingetretenen misslichen Finanzlage, im Verhältnis zu ähnlichen Bänden früherer Volkszählungen nur in stark gekürzter Form, ferner ausser in ungarischer Sprache nur noch in französischer Sprache erscheinen. Nachstehend die Kenntnis der verschiedenen Sprachen:

Nachstehende Sprachen können	Von der Bevölkerung ungarischer Muttersprache		deutscher Muttersprache		Von der Gesamtbevölkerung	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
ungarisch	7,147.053	100·00	356.476	64·70	7,722.441	96·77
deutsch	808.029	11·32	551.211	100·00	1,398.729	17·53
slowakisch	243.955	3·41	10.525	1·91	399.176	5·01
rumänisch	55.304	0·77	6.114	1·11	88.828	1·11
ruthenisch	3.402	0·05	261	0·05	5.297	0·07
serbisch-kroatisch	84.437	1·09	13.965	2·53	179.298	2·25
slowenisch (wendisch)	2.985	0·04	655	0·12	9.841	0·12
tschechisch (mährisch)	6.608	0·09	3.219	0·58	17.217	0·22
polnisch	3.685	0·05	1.713	0·31	13.453	0·17
zigeunerisch	4.822	0·07	38	0·01	11.898	0·15
italienisch	18.104	0·25	1.806	0·33	22.389	0·28
französisch	64.062	0·90	5.084	0·92	71.365	0·89
englisch	34.140	0·48	3.554	0·65	39.063	0·49
russisch	24.475	0·34	2.106	0·38	32.420	0·41

Auf Grund derselben Tabelle können wir auch die ungarische und deutsche Spachkenntnis der einzelnen Nationalitäten[1] darstellen.

Muttersprache	Gesamtzahl	Hievon können ungarisch Zahl	ungarisch %	deutsch Zahl	deutsch %
ungarisch	7,147.053	7,147.053	100·00	808.029	11·32
deutsch	551.211	356.476	64·70	551.211	100·00
slowakisch	141.882	114.940	80·98	8.645	6·09
rumänisch	23.760	18.087	76·12	1.193	5·02
ruthenisch	1.500	1.243	82·86	114	7·60
kroatisch	36.858	27.491	74·58	9.303	25·24
serbisch	17.131	12.185	70·84	4.067	23·74
bunyevazisch usw.	23.017	18.093	78·58	3.446	14·90
wendisch slowenisch	6.087	3.302	54·24	1.866	30·65
tschechisch mährisch	6.573	5.053	76·82	4.680	71·20
polnisch	7.541	5.667	75·14	2.507	33·24
zigeunerisch	6.989	5.927	84·80	289	4·13
italienisch	1.585	1.188	74·96	966	60·94
französisch	886	606	68·40	563	63·54
englisch	602	373	61·96	388	64·44
russisch	4.007	3.113	77·70	928	23·16
sonstige	3.461	1.694	48·95	534	15·34
Zusammen	7,980.143	7,722.491	96·77	1,398.729	17·53

[1] Die Kroaten, Serben, Bunyevazen, Schokazen, Illyren, Dalmatiner und Bosniaken sprechen — von einigen Dialektunterschieden abgesehen — dieselbe Sprache, bekennen sich aber zu verschiedenen Nationalitäten. Eben deshalb werden sie auch von der ungarischen Statistik separat behandelt, ihre Sprachkenntnis jedoch zusammengefasst.

Director şi redactor răspunzător: Dr. Elemér Jakabffy.
Tipografia Husvéth şi Hoffer, Lugoj.